

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 72. Mittwoch, den 10. September 1828.

## Erinnerung an Abführung der Landsteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäus, muß dem allerhöchsten Steueraus schreiben gemäß, die Erinnerung und Execution wegen rückständiger Landsteuer-Beiträge von den Grundstücken, ihren Anfang nehmen. Diejenigen, welche nicht in Bezahlung der Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht. Leipzig, den 27. August 1828.  
Die Stadtsteuer-Einnahme allda.

### L i t e r a t u r.

Aber nicht vollkommne Leipziger Literatur, sondern zur Hälfte Jena'sche. In der Branschen Buchh. erschien nämlich so eben:

Ueber das Verhältniß protestantischer Regierungen zur päpstlichen, vom — Prof. Krug; Leipzig, 51 S. 6 Gr.

Schon daß die Schrift in Jena erschienen ist, dürfte vielleicht die Aufmerksamkeit erregen. Warum denn? Nun, wem das Warum erst deutlich gemacht werden soll, hat gar nicht nöthig, die Schrift zu lesen. Genug, sie ist wichtig; sie stellt lichtvoll eine der wichtigsten kirchlich-politischen Angelegenheiten dar: können protestantische Regierungen mit der päpstlichen unterhandeln? Und wie haben sie sich dabei zu benehmen? Sie können es, denn die päpstliche Regierung ist weltlich und geistlich zugleich. Als Regent des sogenannten Kirchenstaates ist „der Pabst in der That ein weltlicher Fürst, ein Monarch, der sogar eine dreifache Krone von Gold und Edelsteinen an-

statt der Dornenkrone Jesu trägt.“ (S. 5.) und so stehen auch die protestantischen „Regierungen zur päpstlichen, als einer weltlichen, in welcher sie zu jeder andern Regierung, z. B. zu der Türkischen stehen.“ (S. 9.) Aber wie haben sie denn mit ihr zu unterhandeln? Als päpstlichen Gesandten müssen sie nur einen Laien, keinen Bischof, keinen Kardinal, noch vielweniger einen Apostolischen Vicar zulassen, (S. 9 und 11) nur über weltliche, nicht über geistliche Dinge müssen sie mit ihr unterhandeln, wie England das Beispiel giebt. Auch ist eine Unterhandlung über geistliche Dinge einer protestantischen Regierung weder politisch-vorthellhaft noch nöthig. Es kann nicht pari passu verhandelt werden. Die protestantische Regierung wird in geistlichen Dingen stets in Rom als eine ketzerische angesehen. Sie muß sich deshalb vor List, vor Wortbrüchigkeit fürchten, so lange das: Haereticis non est servanda dort nicht zurückgenommen wird. Es ist aber auch nicht nöthig, wenn sie ihren katholischen Unterthanen freie Religionsübung, freie Gedan-